



## Vertrag – nebenberuflicher Übungsleiter/Kursleiter

Zwischen:

Hochschule RheinMain  
(im folgenden „Hochschule“ genannt)

und

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_  
(im folgenden „Übungsleiter/Kursleiter“ genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1 Vertragspartner

\* Der Übungsleiter/Kursleiter wird ab \_\_\_\_\_ als nebenberuflicher Übungsleiter/Kursleiter auf Basis des § 3 Nr. 26 EStG(max. 2400,00 Euro pro Kalenderjahr) für die Hochschule tätig.

\* Weisungsberechtigt und zuständig für die Tätigkeit des Übungsleiter/Kursleiters sind von Seiten der Hochschule:

Klaus Lindemann

---

### § 2 Tätigkeitsbereich

\* Der Tätigkeitsbereich des Übungsleiter/Kursleiters umfasst die Unterrichtung und Betreuung der unter § 4 eingetragenen Übungsgruppen in den folgenden Sportarten und den dazu notwendigen Übungen:

---

\* Der Übungsleiter/Kursleiter verpflichtet sich die nötige Sorgfaltspflicht für die Übungsgruppen und die allgemeine Verkehrssicherungspflicht zu beachten.

\* Hochschuleigene Trainingsgeräte werden zur Verfügung gestellt. Diese sind nach dem Training sofort wieder in der Gerätehalle unter Verschluss zu bringen. Beschädigte Trainingsgeräte sind baldmöglichst zu melden.

\* Verlust und Schäden an Trainingsgeräten oder Inventar, Unfälle und bedeutsame Vorkommnisse sind von dem Übungsleiter/Kursleiter sofort der weisungsberechtigten Personen schriftlich mitzuteilen.

\* Im Falle einer Verhinderung informiert der Übungsleiter/Kursleiter umgehend die beauftragte Person sowie die Teilnehmer der Übungen. Der Einsatz einer Vertretungsperson muss vorher mit der beauftragten Person abgesprochen werden, da die Vertretungsperson ebenfalls einen Vertrag über eine nebenberufliche Tätigkeit als Übungsleiter/Kursleiter vor Aufnahme der Tätigkeit schriftlich mit der Hochschule geschlossen haben und im Besitz einer gültigen Übungsleiter/Kursleiterlizenz sein muss.

\* Bei persönlicher Abwesenheit z.B. aus berufsbedingten Gründen / Urlaubsabwesenheit muss rechtzeitig eine einvernehmliche Lösung getroffen werden.

### § 3 Arbeitszeit

\* Der Übungsleiter/Kursleiter wird für die Hochschule in einem Umfang von durchschnittlich \_\_\_\_ Stunden monatlich tätig. Eine Unterrichtseinheit entspricht \_\_ Minuten.

\* Maßgeblich für den geleisteten Stundenumfang ist der monatlich vorzulegende Stundennachweis (Anlage) durch den Übungsleiter/Kursleiter. Im gegenseitigen Einvernehmen ist eine Änderung des Stundenumfanges möglich.

### § 4 Vergütung

\* Frau / Herr \_\_\_\_\_ erhält eine Vergütung pro Unterrichtseinheit in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro (Brutto) für die Unterrichtung / Betreuung folgender Übungsgruppen.

1. \_\_\_\_\_ Wochentag: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
2. \_\_\_\_\_ Wochentag: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
3. \_\_\_\_\_ Wochentag: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
4. \_\_\_\_\_ Wochentag: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
5. \_\_\_\_\_ Wochentag: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
6. \_\_\_\_\_ Wochentag: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
7. \_\_\_\_\_ Wochentag: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
8. \_\_\_\_\_ Wochentag: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

\* Der Anteil von 2.400,- Euro pro Kalenderjahr ist nach § 3 Nr. 26 EStG bei nebenberuflicher Übungsleiter/Kursleitertätigkeit steuer- und sozialversicherungsfrei. Die Erklärung über die Inanspruchnahme des Übungsleiter/Kursleiterfreibetrages ist Gegenstand dieses Vertrages.

\* Wird der Übungsleiter/Kursleiterfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG innerhalb eines Jahres überschritten und fallen hierdurch steuer-, und sozialversicherungspflichtige Entgelte an, verpflichtet sich der Übungsleiter/Kursleiter diese an die zuständigen Finanzbehörden und die jeweiligen Sozialversicherungsträger abzuführen.

\* Vergütet werden nur die tatsächlich nachgewiesenen Übungsstunden. Die Vergütung erfolgt monatlich nach Vorlage des Stundennachweises (Anlage) durch Überweisung auf folgendes Konto:

Name:

IBAN / Konto-Nr.:

Geldinstitut:

BIC / BLZ

\* Der Übungsleiter/Kursleiter erhält zusätzlich eine Reisekostenvergütung für mit der Hochschule abgestimmte Fahrten sofern diese über den im § 2 Tätigkeitsbereich hinausgehen bzw. zusätzlich anfallen auf der Grundlage der jeweils geltenden steuerlichen Reisekostensätze.

\* Weitere freiwillige Leistungen von Seiten der Hochschule werden nicht vereinbart.

\* Es entstehen durch den Übungsleiter/Kursleitervertrag keine Ansprüche auf Urlaub oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

## § 5 Laufzeit

\* Dieser Vertrag ist befristet. Er beginnt am \_\_\_\_\_ und endet mit der Unterrichtsstunde mit der die Gesamtsumme des Übungsleiter/Kursleiterfreibetrages nach § 3 Nr. 26 EStG aus den vertraglich vereinbarten Vergütungen erreicht wird, jedoch spätestens am Ende SoSe 2016 ohne dass es einer schriftlichen Kündigung bedarf.

\* Der Vertrag kann mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats von jedem Vertragspartner ohne Angaben von Gründen gekündigt werden.

\* Eine fristgerechte Kündigung hat von beiden Vertragsparteien schriftlich zu erfolgen.

\* Eine fristlose Kündigung der Hochschule aus wichtigem Grunde, insbesondere durch eine Verletzung der Vertragsbestimmungen bleibt hiervon unberührt.

\* Eine fristlose Kündigung wegen Vertragsverletzung kann von beiden Vertragspartnern mündlich ausgesprochen werden. Eine schriftliche Bestätigung der mündlichen Kündigung hat innerhalb einer Frist von 5 Tagen per Einschreiben erfolgen.

## § 6 Schlussbestimmungen

\* Mündliche Abreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen immer der Schriftform.

\* Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung oder eines Teiles einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt.

\* Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz der Hochschule zuständige örtliche Gericht.

\* Beide Vertragspartner erklären mit Ihrer Unterschrift eine gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben.

### Lizenz

Der Übungsleiter/Kursleiter ist im Besitz einer von einem seiner Sportfachverbände anerkannten gültigen Übungsleiterlizenz!

Ja

Der Übungsleiter/Kursleiter verpflichtet sich, dass die Lizenz während des Vertragszeitraumes uneingeschränkt erhalten bleibt bzw. rechtzeitig verlängert wird. Eine Kopie der Übungsleiterlizenz liegt vor

Ja       Nein (Kopie wird nachgereicht)

Der Übungsleiter/Kursleiter stellt seine Lizenz zur Beantragung von Zuschüssen für Ämter und Behörden zur Verfügung.

Ja       Nein

Ort, Datum

Ort, Datum

---

Für die Hochschule

---

Übungsleiter/in bzw. Kursleiter/in